



# Beitragsordnung

## TV Jahn Delmenhorst von 1909

<b>Mitglied</b>	<b>Monatsbeitrag</b>
Erwachsene	18,00 €
Familien	31,00 €
Kinder/Jugendliche	11,50 €
Schüler/Auszubildende/Studenten	11,50 €
Fördermitgliedschaft	8,00 €
Juristische Personen	mind. 50,00 €
<b><u>Zusatzbeiträge für</u></b>	
Tanzsport	7,00 €
Volleyball Erwachsene	2,00 €
Volleyball Ki/Jgdl./Schül/Ausz./Stud.	1,00 €
Boxen Erwachsene	1,00 €
Fußball Erwachsene	2,00 €
Fußball Ki/Jgdl./Schül/Ausz./Stud.	1,00 €
Tischtennis Erwachsene	1,00 €
JFV(Jugend Förderverein) Einzelmitglied	2,50 €
JFV(Jugend Förderverein) Familienmitglied	5,00 €

1. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, auf Antrag in ganz besonderen Fällen Sonderkonditionen festzulegen (Einzelfallentscheidung).
2. Der Familienbeitrag kann nur angewendet werden, wenn es sich um zwei Elternteile und wenigstens ein minderjähriges Kind oder ein Elternteil und wenigstens zwei minderjährige Kinder handelt. Ausnahmen können auf schriftlichen Antrag genehmigt werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle einzureichen.
3. Jugendliche, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden ab dem Folgehalbjahr als Erwachsene eingestuft. Ausnahme ist hier der schriftliche Nachweis als Schüler/Auszubildender/Student. Bei einer dadurch entfallende Familienmitgliedschaft werden alle Mitglieder der Gemeinschaft in eine Einzelmitgliedschaft umgewandelt.
4. Beitragszahlung werden zu Beginn eines Quartals fällig. Die Zusatzbeiträge werden gleichzeitig mit der Beitragszahlung fällig.

5. Neumitglieder haben den Beitrag anteilig ab Beginn des Eintrittsmonats zu entrichten.
6. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor dem Stichtag in schriftlicher Form der Geschäftsstelle eingereicht werden (Brief oder E-Mail).
7. Die Aufnahme in den Verein ist nur dann möglich, wenn gleichzeitig mit dem Aufnahmeantrag eine Ermächtigung zum Bankeinzug der Aufnahmegebühr und der Beiträge gem. Beitragsordnung erteilt wird. Ausnahmen können vom geschäftsführenden Vorstand in Einzelfällen getroffen werden und sind im Vorfeld schriftlich zu begründen.
8. Kosten, durch Rücklastschriften oder, die dem Verein aus nicht erfolgter Ummeldung von Adressen oder Bankverbindungen entstehen, gehen zu Lasten des Mitgliedes.
9. Für jede Zahlungserinnerung werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 3,00 Euro berechnet.
10. Zusatzbeiträge werden pro Person für jede ausgeübte Zusatzbeitragspflichtige Sportart im Verein erhoben.
11. Bei Mitgliedschaft im Jugend Förderverein (JFV) sind 1 Euro Fußballbeitrag sowie der entsprechende JFV-Beitrag zu entrichten.
12. Zusatzbeitrag Tanzsport wird erhoben, wer in der Tanzsportabteilung mehr als einen Kurs/geleitetes Training belegt und/oder Turniertänzer ist.
13. Beim Familienbeitrag gilt die Zulage pro Person, die an einer der oben genannten Abteilungen teilnimmt.

#### **Einmalige Aufnahmegebühr:**

- 15 Euro

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Jahreshauptversammlung zum 15.05.2023 in Kraft.

Alle vorher geltenden Regelungen treten automatisch außer Kraft.